

PLENARVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2020

Errungenschaften des Schengener Abkommens schützen

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 7. Dezember 2020 und auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft – Arbeitsmarkt - Gesundheit,

1. stellt fest, dass die abrupte Einführung von Grenzkontrollen im Frühjahr 2020 eindrücklich gezeigt hat, wie zentral die Errungenschaften des Schengener Abkommens für den Alltag am Oberrhein sind: Das Leben und Arbeiten in der Grenzregion ist ohne den frei fließenden Personenverkehr inzwischen undenkbar geworden;
2. fordert daher alle Vertragsparteien des Schengener Abkommens auf, den Wegfall der Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen nicht in Frage zu stellen und den freien Personenverkehr innerhalb des Schengenraums sicherzustellen;
3. unterstreicht mit Nachdruck seine Forderungen aus der Resolution *„Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt“*¹ vom 29. Juni 2020: In einer grenzüberschreitenden Region, die zunehmend als zusammengehörender, einheitlicher Lebensraum erfahren wird, stellen Grenzkontrollen keine gangbare Lösung zum Infektionsschutz dar;
4. ruft die zuständigen Regierungen am Oberrhein dazu auf, auch „faktische“ Grenzsicherungen aufgrund von Test- oder Quarantänepflichten zu vermeiden, um die Belastung der Grenzregionen so gering wie möglich zu halten;
5. begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Schweizer Bundesrats vom 11. September 2020, dass Einreisende aus grenzüberschreitenden Lebensräumen vor dem Hintergrund des engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austauschs in den Grenzregionen von der Quarantänepflicht ausgenommen werden können;
6. begrüßt weiterhin die Entscheidung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland, Einreisenden aus den Grenzregionen für kurze Aufenthalte bis zu 24 Stunden unabhängig vom Grund der Einreise von Test- und Quarantänepflichten auszunehmen.

¹ Quelle: <https://www.oberrheinrat.org/files/assets/resolutionen/2020/2020-06-29/de/de-resolution-grenzregionen.pdf>

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - die Bundesregierung
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - den Schweizer Bundesrat
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz (zur Information)